

SITZUNG

Nr. 10

SITZUNGSTAG

21.09.2022

SITZUNGSORT

Sitzungssaal im Rathaus Eichenbühl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

Anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bgm. Winkler Günther

Schriftführer:

Schirmer Marco

Kämmerin:

Münch-Worlicek Tanja

2. Bgm. Großkinsky Boris

3. Bgm. Winkler Stefan

GR Bannach Frank

entschuldigt

GR Berres Alexander

GR Heilmann Georg

GR Hennich Johannes

GRin Hepp-Wenzel Jutta

ab TOP 133 anwesend

GR Kretschmer Marius

GRin Kretschmer Sandra

GR Löffler Dennis

GR Miltenberger Bruno

GR Ott Heiko

GRin Pegoretti Anke

GR Schmedding Joachim

entschuldigt

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde

T A G E S O R D N U N G vom 21.09.2022

ÖFFENTLICHE SITZUNG

135. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2022
136. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.07.2022
137. Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Heppdiel
138. Sonderförderprogramm Sirenen
Ergebnis der Schallpegelberechnung
139. Maßnahmen zur Energieeinsparung
140. Abgabe einer Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Hafengrube“ in Hardheim
141. Einleiten von Niederschlagswasser in die Brunnenklinge
Abgabe einer Stellungnahme gegenüber dem Landratsamt Miltenberg zum Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung
142. Gewährung von Zuschüssen für Übungsleiter für 2021
Antrag des Tennisclub Eichenbühl
143. Gewährung von Zuschüssen für Übungsleiter für 2021
Antrag des Reit- und Fahrverein Eichenbühl
144. Aktion Gelbes Band
145. Facebook und Instagram-Seiten der Gemeinde Eichenbühl
146. Erweiterung der Kindertagesstätte und der Schule
Sachstand
147. Ersatzneubau der Brücke am RÜB
Sachstand
148. Sanierung der Wassertretanlage
Sachstand
149. Wegesanieierung Unterer Weinbergweg
150. Odenwald-Allianz, Ideen-Workshop
151. Spenden für die Ukrainehilfe

- 152. Kabeltrasse in den Kohlgrund
- 153. Wiese am Gemeinschaftshaus Riedern
- 154. Bauantrag
Sanierung, innere Umbauten und Erneuerung des Dachstuhls mit Eindeckung
Bauort: Ringstraße
- 155. Bauantrag
Wohnhausneubau mit Garage
Wengertsberg, Eichenbühl

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler die anwesenden Gemeinderäte sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

135. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2022

12 12 0 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2022 wird genehmigt.

136. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.07.202

TOP 113 Erweiterung der Kindertagesstätte Eichenbühl
Auftragsvergabe für die Inneneinrichtung

137. Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Heppdiel

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Heppdiel am 14.05.2022 wurde Herr Matthias Ullmer zum Kommandanten und Herr Heiko Breunig zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Feuerwehrgesetz ist die Wahl durch den Gemeinderat zu bestätigen.

12 12 0 **Beschluss:**

Die Wahl von Herr Matthias Ullmer zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Heppdiel wird gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFWG bestätigt.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

12 12 0 **Beschluss:**

Die Wahl von Herr Heiko Breunig zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Heppdiel wird gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG bestätigt.

Ab TOP 133 ist GRin Hepp-Wenzel anwesend.

138. Sonderförderprogramm Sirenen
Ergebnis der Schallpegelberechnung

Der Bund fördert den Ausbau von Sirenenanlagen mit einem Sirenenförderprogramm. Dabei handelt es sich um die Ausstattung der Sirenenanlagen mit einer unabhängigen Stromversorgung sowie die Erneuerung dieser Anlagen um eine flächendeckende Beschallung zu erreichen und so die Bevölkerung im Katastrophenfall zu warnen.

Durch die Firma Abel & Käufl wurden bei den Sirenen der Gemeinde Eichenbühl Sirenenmessungen, Schallpegelberechnungen durchgeführt und daraus Schallpegelsimulationen erstellt.

Aus den Ergebnissen geht hervor, dass im Ortsbereich Eichenbühl das Gebiet Etterweg und Bürgstadter Straße nicht ausreichend abgedeckt ist.

Um eine flächendeckende Beschallung zu erreichen, wird die Errichtung einer dritten Sirene vorgeschlagen.

In den Ortsteilen ist eine Modernisierung auf elektronische 600 Watt Sirenen ausreichend, um eine ausreichende Beschallung zu gewährleisten.

Die für die Messung beauftragte Firma hat für die verschiedenen Möglichkeiten Angebote erstellt:

Modernisierung elektronische Sirene 600 Watt	10.245,00 €
Modernisierung elektronische Sirene 1200 Watt	16.636,00 €
Neubau elektronische Sirene 600 Watt als Mastmontage (ohne Fundament)	17.457,00 €

A **F** **G** (**A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss**)

eingestellt. Räume die nicht zum Aufenthalt von Personen dienen, werden nur noch bei Frost beheizt.

- In allen öffentlichen Einrichtungen – außer der Schule und den Kindergärten - werden Boiler und Durchlauferhitzer, die nur zum Händewaschen dienen, abgeschaltet.

Die Gemeinde Eichenbühl hat durch die seit Jahrzehnten bestehende schlechte Finanzlage und durch das seit dem Jahre 2014 bestehende Konsolidierungskonzept ihre Einsparungsmaßnahmen weitgehend ausgeschöpft. Dennoch wurden verschiedene mögliche Maßnahmen unter die Lupe genommen:

- In der Kläranlage wurde untersucht, inwieweit hier Einsparungen vorgenommen werden könnten. Auch hier wurden in den letzten Jahren immer wieder elektronische Bauteile erneuert und durch energieeffizientere Bauteile getauscht. Weitere Einsparungen können nicht vorgenommen werden.
- In den meisten gemeindlichen Einrichtungen wurde die Beleuchtung bereits auf LED umgestellt. Einsparpotential besteht hauptsächlich noch im Rathaus. Wo es möglich ist, werden Lampen in nächster Zeit auf LED umgestellt.
- Im Rahmen der Straßenbeleuchtung wurden mit der Fa. Bayernwerk Einsparmöglichkeiten erörtert. Durch die LED-Umstellung vor einigen Jahren besteht hier hinsichtlich des Stromverbrauchs kein Potential mehr. Der Verbrauch pro Brennstelle liegt bei 13 Watt. Die Straßenbeleuchtung wird bereits in der Zeit zwischen 1 und 5 Uhr in der Nacht um 50% reduziert. Aufgrund der Verantwortung der Gemeinde für die öffentliche Sicherheit und die Verkehrssicherungspflicht ist eine weitere Reduzierung der Straßenbeleuchtung nicht sinnvoll. Bestehende, noch nicht umgerüstete Brennstellen werden in den nächsten Jahren durch LED-Leuchten getauscht.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Bundesvorschriften hinsichtlich der Absenkung der Raumtemperaturen auf 19 Grad für die Bediensteten im Rathaus nicht sehr sinnvoll sind. Angesprochen wird, ob die Weihnachtsbeleuchtung in diesem Winter wieder aufgehängt werden darf. Entsprechend der Bundesverordnung ist eine Weihnachtsbeleuchtung nicht sicherheitsrelevant und darf deshalb nicht installiert werden. 1. Bürgermeister Günther Winkler weist darauf hin, dass in nächster Zeit unter den Gemeinden Absprachen hierzu stattfinden. In einer der nächsten Sitzungen wird hierüber berichtet. GR Miltenberger fragt an, ob die Straßenbeleuchtung zwischen Brückenstraße und der Straße Im Steinwehr durch Bewegungsmelder

gesteuert werden kann, um diese nicht bewohnten Bereiche nur bei Bedarf zu beleuchten.

140. Abgabe einer Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Hafengrube“ in Hardheim

Der Gemeindeverwaltung wird mit E-Mail vom 4. August 2022 die Möglichkeit eingeräumt, bis spätestens 23. September eine Stellungnahme zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 „Bebauungsplan Hafengrube“ am nördlichen Ortsausgang der Gemeinde Hardheim abzugeben.

Auf dem ehem. NATO-Gelände sollen auf einer Fläche von 0,9 ha gewerbliche und gemischte Bauflächen ausgewiesen werden.

Durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 am nördlichen Ortsausgang der Gemeinde Hardheim ist die Gemeinde Eichenbühl nicht betroffen. Von der Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, auf die Abgabe einer Stellungnahme zu verzichten.

13 13 0 Beschluss:

Zu der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 am nördlichen Ortsausgang der Gemeinde Hardheim wird auf das Vorbringen von Anregungen und Einwendungen verzichtet.

141. Einleiten von Niederschlagswasser in die Brunnenklinge
Abgabe einer Stellungnahme gegenüber dem Landratsamt Miltenberg zum Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung

Der Eigentümer der Kompostieranlage in Guggenberg beantragt beim Landratsamt Miltenberg die Neugenehmigung der wasserrechtlichen Erlaubnis, Oberflächen- und Dachflächenwasser in die Brunnenklingen einleiten zu dürfen. Die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis wurde am 26.04.2016 genehmigt und erlischt zum 31.12.2022.

Die zu entwässernde Dachfläche wird zunächst über eine Brauchwasserzisterne und einen Rückhalteteich zur Löschwasserversorgung entwässert. Bei langanhaltenden Regenfällen erfolgt die Entwässerung über die Brunnenklinge.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

Die Entwässerung der Verkehrsflächen erfolgt über eine Öl-Sperre in den Löschwasserteich sowie in die Brunnenklinge.

Ebenso entwässern die Drainagerohre außerhalb der Verkehrsflächen in die Brunnenklinge.

Eine Belastung des einzuleitenden Niederschlagswassers besteht nicht.

1. Bürgermeister Günther Winkler erläutert die Maßnahme. Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet, die Anlage bestimmungsgemäß zu warten und den Betrieb zu überwachen. Nach Erörterung der Maßnahme wird Beschluss gefasst.

13 13 0 Beschluss:

Einwendungen und Bedenken zur Erteilung einer neuen beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis, das Niederschlagswasser der Kompostieranlage in die Brunnenklinge zu leiten, werden nicht vorgetragen.

142. Gewährung von Zuschüssen für Übungsleiter für 2021
Antrag des Tennisclub Eichenbühl

Der Landkreis Miltenberg gewährt dem Tennisclub Eichenbühl für das Jahr 2021 einen Zuschuss zu den Personalkosten für Übungsleiter in Höhe von 353,37 €.

Die Auszahlung kann jedoch erst erfolgen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass sich die Gemeinde mit dem gleichen Betrag beteiligt.

13 13 0 Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich mit dem gleichen Betrag wie der Landkreis an den Übungsleiterzuschüssen des Tennisclub Eichenbühl für das Jahr 2021.

Der Betrag wird, wie in den vergangenen Jahren, mit der Turnhallenbenutzung aufgerechnet.

143. Gewährung von Zuschüssen für Übungsleiter für 2021
Antrag des Reit- und Fahrvereins Eichenbühl

Der Landkreis Miltenberg gewährt dem Reit- und Fahrverein Eichenbühl für das Jahr 2021 einen Zuschuss zu den Personalkosten für Übungsleiter in Höhe von 128,33 €.

Die Auszahlung kann jedoch erst erfolgen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass sich die Gemeinde mit dem gleichen Betrag beteiligt.

13 **13** **0** **Beschluss:**

Die Gemeinde beteiligt sich mit dem gleichen Betrag wie der Landkreis an den Übungsleiterzuschüssen des Reit- und Fahrvereins Eichenbühl für das Jahr 2021.

Der Betrag wird, wie in den vergangenen Jahren, mit Pachtzahlungen von Gemeindegrundstücken aufgerechnet.

144. Aktion Gelbes Band

Bereits im letzten Amtsblatt wurde die Aktion „Gelbes Band“ angekündigt.

Private Eigentümer von Obstbäumen können sich an der Aktion beteiligen und ihre Bäume zum Abernten freigeben indem sie die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Bänder an den Bäumen anbringen. Die gelben Bänder sind während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Bücherei erhältlich. Die Gemeindeverwaltung präsentiert dann die Standorte der Bäume auf der Homepage der Gemeinde Eichenbühl.

145. Facebook und Instagram-Seiten der Gemeinde Eichenbühl

Der Gemeindeverwaltung ist es wichtig, die Bürger über wichtige Geschehnisse und Informationen der Gemeinde schnell und aktuell zu informieren. Dies geschieht hauptsächlich über die Homepage der Gemeinde und über das Amtsblatt. Eine Informationsquelle, die auch für Kommunen eine immer größere Bedeutung hat, sind die sozialen Medien.

Deshalb hat die Gemeindeverwaltung Facebook- und Instagram-Seiten erstellt und ab heute freigeschaltet. Diese Seiten sind nur zur

Information der Bürger vorgesehen. Kommentare der Bürger zu den Infos können nicht erfolgen.

Damit können die Bürger noch aktueller und effizienter über wichtige Geschehnisse in „Ihrer“ Gemeinde informiert werden.

Auch Stellenanzeigen können über diese Seiten geteilt werden. In den letzten Wochen wurden verschiedene Stellenangebote über die Homepage und über die Statusmeldungen von WhatsApp der Gemeindemitarbeiter verbreitet. Hierdurch sind bereits nach kurzer Zeit Bewerberinnen auf die Stelle aufmerksam geworden.

146. Erweiterung der Kindertagesstätte und der Schule **Sachstand**

Die Arbeiten zur Erweiterung der Kindertagesstätte und der Schule laufen derzeit planmäßig.

Bei den Umbaumaßnahmen im Bestand, welcher in der 3-wöchigen Schließung der Kindertagesstätte erfolgt ist, gab es Verzögerungen. Deshalb musste kurzfristig der Beginn des neuen Kindergartenjahres vom 5. auf den 7. September verschoben werden. Momentan werden noch Restarbeiten im Innenbereich in Räumen durchgeführt, die nicht unbedingt genutzt werden müssen. Die Möbel werden im Oktober und November geliefert. Dennoch besteht derzeit ein reibungsloser Kindergarten- und Krippenbetrieb. Im Außenbereich werden noch Arbeiten bis Mitte Oktober durchgeführt.

In der Grundschule wird das neu errichtete Klassenzimmer im Obergeschoss bereits für die erste Klasse genutzt. Arbeiten werden nur noch in der Mensa und im Außenbereich durchgeführt.

Die Einweihung des neuen Schulbereichs mit Einführung der Schulleiterin Stefanie Breunig-Kaiser erfolgt in einer Feierstunde am Freitag, 7. Oktober 2022. Hierzu sind die Gemeinderäte recht herzlich eingeladen. Die Einladung erfolgt in den nächsten Tagen.

147. Ersatzneubau der Brücke am RÜB **Sachstand**

Der Ersatzneubau der Brücke ist in den letzten Wochen wegen Lieferengpässen ins Stocken geraten. Deshalb waren zeitweise auch keine Arbeiter auf der Baustelle. Seit drei Wochen laufen die Arbeiten wieder planmäßig. Ein Abschluss der Brückenarbeiten ist bis Ende des Jahres geplant und auch realistisch. Nach den Brückenarbeiten

erfolgen die Asphaltierungsarbeiten und das Brückengeländer. Die Asphaltierungsarbeiten sind witterungsabhängig. Deshalb könnte es sein, dass sich die Befahrbarkeit der Brücke bei ungünstiger Witterung weiter verschiebt. Sobald die Brücke fertiggestellt ist, wird das Geländer gefertigt. Die Zeit bis zur endgültigen Montage des Geländers kann mit einem Baugeländer überbrückt werden.

1. Bürgermeister Günther Winkler lobt das Verständnis der Anwohner der Bürgstadter Straße in Bezug auf das angeordnete Halteverbot während des Reitturniers.

148. Sanierung der Wassertretanlage **Sachstand**

Die Arbeiten an der Wassertretanlage laufen planmäßig. Neben der Montage eines neuen Edelstahlgeländers wurde in den letzten Wochen vom Bauhof die Verkleidung mit Sandsteinplatten vorgenommen. Abschließende Arbeiten werden in der nächsten Woche durchgeführt.

149. Wegesanierung Unterer Weinbergweg

In der letzten Woche wurde die Spritzdecke auf dem unteren Weinbergweg aufgebracht. Die Arbeiten sind abgeschlossen und der Weg ist wieder befahrbar. Die Arbeiten waren bereits im Juli eingeplant. Die Firma, welche den Auftrag für die Arbeiten der Spritzdecke bekommen hat, hat den Termin immer wieder verschoben.

Es wird vorgetragen, dass bereits Graseinwuchs im Bereich mittig des Weges vorhanden ist. 1. Bürgermeister Günther Winkler weist darauf hin, dass die Abnahme noch nicht erfolgt ist und diese Schäden bei der Abnahme entsprechend vorgetragen werden.

150. Odenwald-Allianz, Ideen-Workshop

Von der Odenwald-Allianz liegt eine Einladung für den Ideen-Workshop am 28.09.22 vor. Zu diesem Termin sollen möglichst von allen Mitgliedsgemeinden ehrenamtliche Bürger dabei sein. 1. Bürgermeister Günther Winkler appelliert an die Gemeinderäte, an diesem Termin teilzunehmen und die Gemeinde Eichenbühl entsprechend zu vertreten.

151. Spenden für die Ukrainehilfe

1. Bürgermeister Günther Winkler überreicht aus den bei der Gemeinde Eichenbühl eingegangenen Spenden einen Scheck in Höhe von 13.945 € an GR Großkinsky, der den nächsten Hilfskonvoi in die Ukraine organisiert.

152. Kabeltrasse in den Kohlgrund

GR Marius Kretschmer gibt bekannt, dass ein Mast der Kabeltrasse in den Kohlgrund im Waldbereich gebrochen ist und das Kabel im Bereich des Waldweges sehr tief hängt. 1. Bürgermeister Günther Winkler teilt mit, dass die Gemeinde hiervon Kenntnis hat und der Mast wieder aufgestellt und die Kabeltrasse hergestellt werden sollen.

153. Wiese am Gemeinschaftshaus Riedern

GR Hennich fragt nach, welche Pflege für die Wiese am Gemeinschaftshaus Riedern geplant ist. Die Blumenwiese sieht nicht mehr schön aus. Laut 1. Bürgermeister Günther Winkler wird diese Wiese in dieser oder der nächsten Woche gemulcht. Im Frühjahr wird entschieden, ob sie als Blumenwiese wieder neu eingesät wird.

154. Bauantrag**Sanierung, innere Umbauten und Erneuerung des Dachstuhls mit Eindeckung****Bauort: Ringstraße**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Ortsabrundung Windischbuchen. Der Bauwerber beabsichtigt, das vorhandene Gebäude zu sanieren und umzubauen. Neben Umbauten im Inneren des Gebäudes werden der Dachstuhl, der Ringbalken und Kniestock sowie die Bedachung erneuert. 1. Bürgermeister Winkler erläutert das Bauvorhaben.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

Nach Erörterung des Bauvorhabens wird Beschluss gefasst.

13 13 0 Beschluss:

Zum vorliegenden Antrag, Sanierung und Umbau mit Erneuerung des Dachstuhls und der Eindeckung, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

155. Bauantrag
Wohnhausneubau mit Garage
Wengertsberg, Eichenbühl

Der Antragsteller beabsichtigt, im Bereich des Bebauungsplanes „Wengertsberg II“ ein Wohnhaus mit Garage zu errichten. Aufgrund der Abweichung vom Bebauungsplan wird Antrag auf Befreiung gestellt. Der Bauherr beabsichtigt die Garage an der Südostseite zu erstellen, da sich nach der Geländesituation dieser Standort besser für die Garage und den Hauseingang eignet. Die Baugrenzen werden dennoch eingehalten. Durch die Steillage des Grundstücks kann die Traufhöhe der Garage von höchstens 6,00 m nicht eingehalten werden. Sie beträgt 7,32 m.

1. Bürgermeister Winkler erläutert das Bauvorhaben. Nach Erörterung des Bauvorhabens wird Beschluss gefasst.

13 13 0 Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag, Wohnhausneubau mit Garage, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird hinsichtlich des Standortes der Garage und der Überschreitung der festgelegten Wandhöhe zugestimmt.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung